

## Pferdesportgemeinschaft Süderlügum e. V. Hallen- und Betriebsordnung

1. Zur Anlage gehören:
  - die Reithalle mit den entsprechenden Nebenräumen
  - der Springplatz
  - die Parkplätze
2. Das Betreten der Anlage geschieht auf eigene Gefahr.
3. Eltern haften für ihre Kinder.
4. Die Reitanlagen sind grundsätzlich (außer nach Absprache mit dem Vorstand) nur von Mitgliedern der PSG Süderlügum e.V. zu nutzen
5. Vor dem Betreten (ob mit oder ohne Pferd) einer Reitbahn, bzw. vor dem Öffnen der Tür vergewissert sich der Eintretende mit dem Ruf „Tür frei“ und durch Abwarten der Antwort des in der Bahn befindlichen Reitlehrers oder Reiters „Tür ist frei“, dass die Tür gefahrlos geöffnet werden kann. Das gleiche gilt beim Verlassen der Bahn.
6. Das Auf- und Absatteln der Pferde darf nicht in der Reitbahn erfolgen
7. Auf- und Absitzen sowie Halten zum Nachgurten etc. erfolgt stets in der Mitte eines Zirkels oder auf der Mittellinie.
8. Longieren, Freispringen und Freilaufen der Pferde ist nicht erlaubt
9. Für Schäden an den Hindernissen / Auflagen kommt der betreffende Reiter / Pferdebesitzer auf. Schäden sind umgehend beim Vereinsvorstand oder dem Reitlehrer zu melden!
10. Nach dem Benutzen der Sprünge sind Stangen und Ständer wieder an den vorgesehenen Plätzen zu lagern
11. Das Springen auf der Reitanlage ist nur in Anwesenheit einer zweiten Person (Reiter oder Begleiter) zulässig
12. Das Springen ist nur mit Reitkappe gestattet. Kinder und Jugendliche haben grundsätzlich eine Reitkappe zu tragen
13. Bei Unterricht in einer der Hallen muss vorher der zuständige Reitlehrer um Erlaubnis gefragt werden, ob das mit reiten in der Bahn gestattet ist. In der Regel kein Problem! Die festgelegten Unterrichtsstunden der PSG Süderlügum hängen aus. Sonstige Veranstaltungen werden an der Pinnwand bekannt gegeben. Wir bitten um Verständnis, dass die Halle nicht 365 Tage im Jahr zur freien Verfügung stehen kann.
14. Hinterlässt ein Pferd Äpfel in der Reitbahn, so sind diese unmittelbar nach dem Reiten zu entfernen (spätestens vor Verlassen der Halle). Bitte achtet darauf, dass wenig Sand mit entfernt. Hierfür steht die Schubkarre bereit. Solltet Ihr jemand sehen, der sich nicht daran hält, dürft Ihr gerne darauf hinweisen! Denn nur gemeinsam können wir den Boden sauber halten. Auch mal den Dreck anderer mit entfernen, falls es doch mal vergessen wurde; Solidarität zeigen!!!!
15. Die Aufenthaltsräume und Toiletten sind nach der Nutzung sauber und aufgeräumt zu hinterlassen.
16. Der Parkplatz ist nach dem Verladen sauber zu verlassen.
17. Wer die Anlage als letztes verlässt, hat dafür Sorge zu tragen, dass das Licht ausgeschaltet und die Türen geschlossen sind.
18. Das Abfahren der Halle sowie des Außenplatzes erfolgt in der Regel außerhalb der eingetragenen Reitstunden. Da hierfür jedoch keine festen Termine festgesetzt werden können, haben die Reiter während des Abschleifens die Halle/den Reitplatz zu verlassen.
19. Freitag, Samstag und Sonntag ist ab 21 Uhr auf der Reitanlage Süderfeld Wochenende.



NACH DEM REITEN IST SOWOHL IN DER HALLE ALS AUCH AUF DEM  
AUSSENPLATZ DER HUF SCHLAG ZU HARKEN!!!!

**Bei Missachtung der Ordnung werden Hallenverbote erteilt!!**